LENVAR
DER DIGITALE MITARBEITER

Stand: November 2026

Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

zwischen dem Partnerbetrieb

Firma des Betriebs

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

vertreten durch

nachfolgend „Verantwortlicher“,

und der **LWO Digital GmbH**, Hagebuttenweg 89, 63225 Langen, Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 58443, vertreten durch den Geschäftsführer Benedikt Wolf, für die Marke LENVAR, nachfolgend „Auftragsverarbeiter“.

Festlegungen des Verantwortlichen

Frist für die Anonymisierung abgeschlossener Anfragen in Tagen (Standard 90)

Weitere weisungsberechtigte Personen des Betriebs

Anlagen: 1 Technische und organisatorische Maßnahmen · 2 Unterauftragsverarbeiter. Die Anlagen sind Bestandteil des Vertrags.

§ 1 Gegenstand und Dauer
§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung
§ 3 Art der Daten und Kreis der Betroffenen
§ 4 Rechte und Pflichten des Verantwortlichen
§ 5 Weisungen
§ 6 Vertraulichkeit und Sicherheit
§ 7 Unterauftragsverarbeiter
§ 8 Unterstützung und Meldung von Verletzungen
§ 9 Speicherfristen, Löschung und Rückgabe
§ 10 Nachweise und Kontrollen
§ 11 Haftung
§ 12 Schlussbestimmungen
Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen
Anlage 2: Unterauftragsverarbeiter

§ 1 Gegenstand und Dauer

(1) Gegenstand dieses Vertrags ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen des Vertrags über den digitalen Mitarbeiter LENVAR und gegebenenfalls über eine Webseite mit Anfrage-Assistent (nachfolgend „Hauptvertrag“), einschließlich der AGB des Auftragsverarbeiters.

(2) Der Vertrag beginnt mit Abschluss des Hauptvertrags, spätestens mit Beginn der Verarbeitung, und läuft so lange wie der Hauptvertrag. Solange der Auftragsverarbeiter danach noch personenbezogene Daten des Verantwortlichen verarbeitet, gelten seine Pflichten aus diesem Vertrag fort.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung

(1) Der Auftragsverarbeiter nimmt für den Verantwortlichen Anfragen entgegen und bereitet sie auf. Das umfasst je nach gebuchtem Umfang:

- Annahme von Anrufen, die per Rufumleitung eingehen, Gesprächsführung durch eine KI-Stimme und Erstellung eines Gesprächstexts;
- Annahme von Anfragen über die Webseite des Verantwortlichen und, soweit gebucht, über Messenger-Dienste;
- Versand von SMS und E-Mails an Anfragende im Namen des Verantwortlichen, einschließlich Links zum Hochladen von Fotos und zur Angabe der Adresse;
- Zusammenfassen, Einordnen und Priorisieren von Anfragen mit Hilfe von KI-Diensten;
- Weiterleitung der fertigen Anfrage per SMS und E-Mail an die vom Verantwortlichen benannten Empfänger, Bereitstellung einer Übersicht für das Büro, Antworten nach Stichwort des Verantwortlichen;
- Wiedererkennen früherer Anfragen derselben Person innerhalb der vereinbarten Speicherfrist;
- soweit gebucht: Annahme von Kurzbewerbungen, Nachrichten der Mitarbeiter des Verantwortlichen über Messenger, Kalendereinladungen;
- Speicherung, Datensicherung, Anonymisierung und Löschung der Daten.

(2) Zweck ist die Annahme, Aufbereitung und Weiterleitung von Kunden-, Bewerber- und Mitarbeiteranfragen an den Verantwortlichen. Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken des Auftragsverarbeiters findet nicht statt. Ausgenommen sind Kennzahlen ohne Personenbezug (zum Beispiel Ort, Art und Zeitpunkt einer Anfrage) für die Statistik des Verantwortlichen und zur Verbesserung des Dienstes. Der Auftragsverarbeiter nutzt die Daten des Verantwortlichen nicht zum Training eigener KI-Modelle.

(3) Die Daten werden in Deutschland gespeichert. Einzelne Verarbeitungsschritte erfolgen bei den in Anlage 2 genannten Unterauftragsverarbeitern, teilweise außerhalb der EU; dafür gelten § 7 Absatz 3 und die in Anlage 2 genannten Garantien.

§ 3 Art der Daten und Kreis der Betroffenen

(1) Arten personenbezogener Daten:

- Name, Anrede, Telefonnummer, E-Mail-Adresse;
- Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) des Objekts bzw. der anfragenden Person;
- Anliegen, Beschreibung, Dringlichkeit, Rückrufwunsch und Erreichbarkeit;
- Fotos, die Anfragende hochladen (sie können Gebäude, Grundstücke und gegebenenfalls Personen oder Kennzeichen zeigen);
- Gesprächsinhalte: die Sprache des Anrufers während des Gesprächs, Gesprächstext (Transkript), Zusammenfassung und Einordnung; Tonaufnahmen werden nicht gespeichert;
- Inhalte von SMS, E-Mails und Messenger-Nachrichten zwischen Anfragenden und Betrieb, einschließlich Sprachnachrichten und geteilter Standorte, soweit Messenger gebucht sind;
- Angaben aus früheren Anfragen für das Wiedererkennen (Nummer, Name, Zahl und Zeitpunkt der Kontakte, Thema);

- bei Bewerbungen: Angaben zur Person, Erfahrung, Verfügbarkeit, gegebenenfalls Unterlagen;
- bei Mitarbeitern des Verantwortlichen: Name, Rolle, Mobilnummer, E-Mail-Adresse und, soweit Messenger gebucht, Nachrichten, Fotos und Sprachnachrichten zu Aufträgen;
- technische Daten: Zeitpunkte, Anrufnummer, Zustellstatus, Kennungen von Vorgängen und Links.

(2) Besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO werden nicht gezielt verarbeitet. Nennen Anfragende von sich aus solche Angaben, etwa zur Gesundheit, werden sie wie die übrigen Gesprächsinhalte behandelt und mit der Anfrage gelöscht bzw. anonymisiert.

(3) Kreis der Betroffenen: Kunden und Interessenten des Verantwortlichen (Anrufer und Absender von Anfragen), Bewerberinnen und Bewerber, Mitarbeiter des Verantwortlichen, die Anfragen erhalten, bearbeiten oder Nachrichten senden, sowie Personen, die in Anfragen genannt werden.

§ 4 Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

(1) Der Verantwortliche ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und die Wahrung der Rechte der Betroffenen verantwortlich. Er informiert die Betroffenen nach Art. 13 und 14 DSGVO, insbesondere auf seiner Webseite über die telefonische Annahme durch LENVAR, und holt erforderliche Einwilligungen ein, etwa für werbliche Nachrichten oder Bewertungsbitten.

(2) Er informiert seine Mitarbeiter, deren Daten verarbeitet werden. Die Nutzung privater Mobiltelefone durch Mitarbeiter für Messenger-Funktionen setzt deren freiwillige Zustimmung voraus.

(3) Der Verantwortliche teilt dem Auftragsverarbeiter unverzüglich mit, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung feststellt.

§ 5 Weisungen

(1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, auch in Bezug auf die Übermittlung in Drittländer, es sei denn, er ist durch Unionsrecht oder deutsches Recht dazu verpflichtet. In diesem Fall teilt er dem Verantwortlichen diese Pflicht vor der Verarbeitung mit, sofern das Recht dies nicht verbietet (Art. 28 Abs. 3 lit. a DSGVO).

(2) Die erste Weisung ergibt sich aus dem Hauptvertrag, diesem Vertrag und den bei der Einrichtung festgelegten Einstellungen (insbesondere Empfänger, Speicherfrist, Einsatzgebiet). Weitere Weisungen erteilt der Verantwortliche in Textform. Weisungsberechtigt sind der Inhaber bzw. Geschäftsführer und die auf dem Deckblatt genannten Personen. Weisungsempfänger beim Auftragsverarbeiter ist Benedikt Wolf, kontakt@lenvar.de.

(3) Ist der Auftragsverarbeiter der Ansicht, dass eine Weisung gegen Datenschutzrecht verstößt, weist er den Verantwortlichen unverzüglich darauf hin. Er darf die Ausführung aussetzen, bis der Verantwortliche sie bestätigt oder ändert.

§ 6 Vertraulichkeit und Sicherheit

(1) Der Auftragsverarbeiter setzt nur Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen und die mit den Bestimmungen des Datenschutzes vertraut gemacht wurden (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO). Zugriff auf die Daten haben nur Personen, die ihn für Erbringung, Wartung und Fehlerbehebung des Dienstes benötigen.

(2) Der Auftragsverarbeiter trifft die Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO (Art. 28 Abs. 3 lit. c DSGVO). Sie sind in Anlage 1 beschrieben und Bestandteil dieses Vertrags. Sie dürfen weiterentwickelt werden, sofern das Schutzniveau nicht unterschritten wird; wesentliche Änderungen dokumentiert der Auftragsverarbeiter und teilt sie dem Verantwortlichen mit.

§ 7 Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Verantwortliche genehmigt die in Anlage 2 genannten Unterauftragsverarbeiter (allgemeine schriftliche Genehmigung nach Art. 28 Abs. 2 DSGVO).

(2) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen mindestens 30 Tage vorher in Textform über jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters. Der Verantwortliche kann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Können sich die Parteien nicht einigen, kann der Verantwortliche den Hauptvertrag zum Zeitpunkt der Änderung kündigen. Ist ein Wechsel aus zwingenden Gründen kurzfristig nötig, etwa weil ein Dienstleister seine Leistung einstellt, informiert der Auftragsverarbeiter unverzüglich; das Widerspruchsrecht bleibt bestehen.

(3) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet jeden Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf Datenschutzpflichten, die denen dieses Vertrags entsprechen, insbesondere auf hinreichende Garantien für geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 28 Abs. 4 DSGVO). Erfolgt eine Verarbeitung außerhalb der EU bzw. des EWR, stellt er die Zulässigkeit nach Art. 44 ff. DSGVO sicher, etwa durch einen Angemessenheitsbeschluss einschließlich des EU-US Data Privacy Framework oder durch EU-Standardvertragsklauseln.

(4) Der Auftragsverarbeiter haftet gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten seiner Unterauftragsverarbeiter.

(5) Keine Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind Nebenleistungen ohne Zugriff auf personenbezogene Daten des Verantwortlichen, etwa Telekommunikationsleistungen als reiner Transport, Wetterdaten zu einem Ort oder Wartung von Hardware.

§ 8 Unterstützung und Meldung von Verletzungen

(1) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen mit geeigneten Maßnahmen bei der Beantwortung von Anträgen Betroffener nach Kapitel III DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch) (Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO). Wendet sich ein Betroffener direkt an den Auftragsverarbeiter, leitet er die Anfrage unverzüglich an den Verantwortlichen weiter und beantwortet sie nicht selbst, soweit nichts anderes vereinbart ist.

(2) Er unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO (Sicherheit, Meldung von Verletzungen, Benachrichtigung der Betroffenen, Datenschutz-Folgenabschätzung, vorherige Konsultation) unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen (Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO).

(3) Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten meldet der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis, in Textform mit den Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO, soweit bekannt; fehlende Angaben reicht er nach. Er ergreift unverzüglich die Maßnahmen, die zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher Folgen nötig sind.

(4) Für Unterstützungsleistungen, die über den üblichen Umfang hinausgehen und nicht auf einem Verstoß des Auftragsverarbeiters beruhen, kann er nach vorheriger Ankündigung eine angemessene Vergütung nach Aufwand verlangen.

§ 9 Speicherfristen, Löschung und Rückgabe

(1) Abgeschlossene Anfragen werden standardmäßig nach 90 Tagen anonymisiert: Entfernt werden Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Straße, Beschreibung, Gesprächstext, Nachrichten und Fotos; übrig bleiben Ort, Art und Zeitpunkte der Anfrage für die Statistik. Der Verantwortliche kann bei der Einrichtung eine andere Frist festlegen; sie steht auf dem Deckblatt.

(2) Upload-Links sind 24 Stunden gültig, Anfrage-Seiten und Lese-Links für das Büro 7 Tage. Rohdaten eingehender Gesprächsdaten werden nach 7 Tagen gelöscht. Kurzbewerbungen werden nach Absage spätestens nach sechs Monaten gelöscht.

(3) Nach Ende des Hauptvertrags gibt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen auf dessen Wunsch, der bis zum Vertragsende in Textform eingehen muss, eine Kopie der noch vorhandenen Anfragen in einem gängigen, maschinenlesbaren Format heraus. Spätestens 30 Tage nach Vertragsende löscht oder anonymisiert er alle personenbezogenen Daten des Verantwortlichen, sofern nicht nach Unionsrecht oder deutschem Recht eine Pflicht zur Speicherung besteht (Art. 28 Abs. 3 lit. g DSGVO).

(4) Datenbank und Fotos werden täglich gesichert. Gelöschte Daten können bis zum Ablauf der Sicherungsfrist in Sicherungen enthalten sein, höchstens 12 Monate; sie werden nur zur Behebung von Störungen wiederhergestellt.

(5) Gesprächsdaten bei ElevenLabs und Verbindungsdaten bei Twilio löscht nicht unser Löschlauf; sie werden nach den Aufbewahrungseinstellungen dieser Dienstleister gelöscht. Der Auftragsverarbeiter wählt bei diesen Dienstleistern die kürzeste Aufbewahrung, die der Betrieb des Dienstes zulässt, und nennt sie dem Verantwortlichen auf Anfrage.

(6) Die Löschung bestätigt der Auftragsverarbeiter auf Anfrage in Textform.

§ 10 Nachweise und Kontrollen

(1) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf Anfrage alle Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus Art. 28 DSGVO nötig sind, und ermöglicht Überprüfungen einschließlich Inspektionen (Art. 28 Abs. 3 lit. h DSGVO).

(2) Der Verantwortliche oder ein von ihm beauftragter, zur Verschwiegenheit verpflichteter Prüfer, der kein Wettbewerber des Auftragsverarbeiters ist, kann Kontrollen durchführen, in der Regel nach Anmeldung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen, während der üblichen Geschäftszeiten und ohne Störung des Betriebs. Der Auftragsverarbeiter kann Kontrollen vor Ort durch geeignete Nachweise ersetzen, etwa aktuelle Berichte, Zertifikate seiner Rechenzentren oder eine Selbstauskunft, soweit diese ausreichen. Kontrollen bei Unterauftragsverarbeitern erfolgen über deren Nachweise und Zertifikate.

(3) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich über Kontrollen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie diesen Auftrag betreffen.

§ 11 Haftung

(1) Für die Haftung gegenüber Betroffenen gilt Art. 82 DSGVO.

(2) Im Innenverhältnis haftet jede Partei für Schäden, soweit sie diese durch einen Verstoß gegen ihre Pflichten aus der DSGVO oder diesem Vertrag zu vertreten hat. Im Übrigen gelten die Haftungsregeln des Hauptvertrags (§ 17 AGB), soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Bei Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und dem Hauptvertrag gehen die Regelungen dieses Vertrags in Fragen des Datenschutzes vor.

(2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Das gilt auch für Anlage 2, soweit nicht § 7 Absatz 2 gilt.

(3) Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(4) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Offenbach am Main, soweit der Verantwortliche Kaufmann ist.

Unterschriften

Die Parteien schließen diesen Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit den Anlagen 1 und 2.

Verantwortlicher	**LWO Digital GmbH**
Ort, Datum	Ort, Datum
	Benedikt Wolf
Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben
Unterschrift	Unterschrift

Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Bereich	Maßnahme
Zutritt	Die Server stehen im Rechenzentrum der Hetzner Online GmbH in Deutschland. Zutritt und physische Sicherung regelt der Rechenzentrumsbetreiber nach seinem Vertrag zur Auftragsverarbeitung. Der Auftragsverarbeiter betreibt keine eigenen Serverräume.
Zugang zu Systemen	Von außen erreichbar sind nur die verschlüsselten Web-Zugänge (Ports 80 und 443 über einen vorgeschalteten Webserver). Die Anwendung selbst ist nur intern erreichbar. Eingänge von Dienstleistern (Telefonie, Sprache, SMS, Mail) werden nur angenommen, wenn deren Signatur oder ein geheimer Schlüssel stimmt; der Vergleich erfolgt zeitkonstant.
Zugriff auf Anfragen	Anfragen sind für Betrieb und Anfragende nur über zufällige, nicht erratbare und befristete Links erreichbar (Upload-Link 24 Stunden, Anfrage-Seite und Lese-Link für das Büro 7 Tage). Webseiten-Anfragen werden nur mit einem geheimen Schlüssel je Betrieb angenommen.
Trennung	Jeder Betrieb hat eine eigene Konfiguration und Kennung. Alle Daten sind dem Betrieb zugeordnet und werden nur für ihn abgefragt und ausgegeben. Daten werden nicht zwischen Betrieben geteilt; ausgenommen ist ein Widerspruch eines Anfragenden gegen SMS (STOP), der zu seinem Schutz für alle Betriebe gilt.
Pseudonymisierung und Datensparsamkeit	In technischen Protokollen stehen Telefonnummern nur mit den letzten drei Ziffern, Namen als Initialen, E-Mail-Adressen nur mit der Domain und Freitexte gekürzt. Zähler zum Schutz vor Missbrauch arbeiten mit Hashwerten statt mit Klardaten.
Personal	Zugriff auf die Systeme hat nur, wer ihn für Betrieb, Wartung und Fehlerbehebung braucht. Alle Beteiligten sind auf Vertraulichkeit verpflichtet.

2. Integrität

Bereich	Maßnahme
Weitergabe	Alle Seiten und Schnittstellen laufen nur verschlüsselt über HTTPS (TLS, Zertifikate über Let's Encrypt). Die Dienstleister werden über ihre verschlüsselten Schnittstellen angesprochen.
Eingabe	Eingänge werden mit Zeitpunkt und Herkunft als Ereignis am Vorgang protokolliert. Rohdaten eingehender Gesprächsdaten werden zur Fehlersuche höchstens 7 Tage aufbewahrt.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

Bereich	Maßnahme
Datensicherung	Datenbank und Fotos werden täglich gesichert. Gelöschte Daten können bis zum Ablauf der Sicherungsfrist in Sicherungen enthalten sein, höchstens 12 Monate; sie werden nur zur Behebung von Störungen wiederhergestellt.
Belastbarkeit	Anfragen an öffentliche Seiten und Eingänge sind je Minute begrenzt, um Missbrauch und Überlastung abzuwehren.
Wiederherstellung	Für den Ausfall des Servers gibt es eine dokumentierte Anleitung zur Wiederherstellung aus der Sicherung.

4. Löschung und Datensparsamkeit

Bereich	Maßnahme
Automatische Anonymisierung	Ein täglicher Löschlauf anonymisiert abgeschlossene Anfragen nach 90 Tagen oder nach der mit dem Betrieb vereinbarten Frist. Entfernt werden Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Straße, Beschreibung, Gesprächstext, Nachrichten und Fotos; übrig bleiben Ort, Art und Zeitpunkte der Anfrage für die Statistik.
Gedächtnis	Kontakte für das Wiedererkennen früherer Anfragen werden mit derselben Frist gelöscht, sofern der Betrieb keine eigene Frist festlegt.
Tonaufnahmen	Die Speicherung von Tonaufnahmen der Gespräche ist ausgeschaltet. Es bleibt der Gesprächstext. Sprachnachrichten (falls Messenger gebucht) werden nur bis zur Abschrift zwischengespeichert, höchstens 24 Stunden.
Kein Tracking	Die Seiten für Anfragende setzen keine Cookies, laden keine Pixel und keine Skripte fremder Anbieter.

5. Organisation und Überprüfung

Bereich	Maßnahme
Auftragskontrolle	Mit allen Unterauftragsverarbeitern (Anlage 2) bestehen Verträge zur Auftragsverarbeitung nach deren Standardbedingungen; Übermittlungen in Drittländer stützen sich auf die dort genannten Garantien.
Transparenz	LENVAR sagt zu Beginn jedes Anrufs, dass ein digitaler Mitarbeiter des Betriebs spricht. Die Seiten für Anfragende weisen auf die KI-Unterstützung hin.
Datenpannen	Meldeweg: kontakt@lenvar.de. Verletzungen werden dokumentiert und dem Betrieb nach § 8 Absatz 3 gemeldet.
Überprüfung	Die Maßnahmen werden bei jeder wesentlichen Änderung der Technik und mindestens einmal jährlich überprüft und angepasst.

Anlage 2: Unterauftragsverarbeiter

Dienstleister	Zweck	Ort der Verarbeitung	Grundlage bei Drittland
Hetzner Online GmbH Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland	Server, Datenbank, Fotos, Datensicherung; Hosting der Kundenwebseiten	Deutschland	keine Übermittlung in Drittländer
Eleven Labs Inc. 169 Madison Ave #2484, New York, NY 10016, USA	Gesprächsführung am Telefon (KI-Stimme), Gesprächstext; Speicherung von Tonaufnahmen ausgeschaltet	USA	EU-Standardvertragsklauseln (Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO); nach Angaben des Anbieters zusätzlich EU-US Data Privacy Framework
Twilio Ireland Limited 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, D02 R296, Irland	Telefonnummer, Annahme und Weiterleitung von Anrufen; WhatsApp-Versand, falls gebucht	USA und Irland	EU-US Data Privacy Framework (Twilio Inc.), verbindliche interne Datenschutzvorschriften und EU-Standardvertragsklauseln
seven communications GmbH & Co. KG Willestr. 4-6, 24103 Kiel, Deutschland	SMS-Versand an Anfragende und an den Betrieb; WhatsApp-Versand, falls gebucht	Deutschland	keine Übermittlung in Drittländer durch den Anbieter selbst
Plus Five Five Inc. (Resend), 2261 Market Street #5039, San Francisco, CA 94114, USA	Versand von E-Mails an Betrieb, Büro und Anfragende; Empfang von Antworten per Mail	USA	EU-US Data Privacy Framework nach Angaben des Anbieters; zusätzlich EU-Standardvertragsklauseln
Mistral AI SAS 15 rue des Halles, 75001 Paris, Frankreich	Zusammenfassen und Einordnen von Anfragen, Formulieren von Antworten nach Stichwort, Abschrift von Sprachnachrichten	Europäische Union	Verarbeitung in der EU; für einzelne Unterauftragnehmer des Anbieters EU-Standardvertragsklauseln

WhatsApp läuft, falls gebucht, über Twilio oder seven.io; dabei ist zusätzlich die Meta Platforms Ireland Limited als Betreiberin von WhatsApp beteiligt. Die aktuelle Liste steht unter lenvar.de/downloads.